

## Satzung

### zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Ellenz-Poltersdorf über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO) vom 03.10.2005

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellenz-Poltersdorf hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 47 Abs. 4 der LBauO – in der jeweils gültigen Fassung – folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird auf **2.250 €** festgesetzt. Der Ablösebetrag ist fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach der Unterzeichnung des mit dem Stellplatzpflichtigen abzuschließenden Vertrages.

#### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 22.08.1988 sowie die Änderung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Ellenz-Poltersdorf, 03.10.2005

  
Hans Dietmar Schausten  
Ortsbürgermeister

